

**Amtsblatt**  
**des Amtes Schlei-Ostsee**  
**Kreis Rendsburg-Eckernförde**



---

Jahrgang 2018

05.07.2018

Nr. 19

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes der Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee und der Stadt Kappeln am 09.07.2018 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Goosefeld am 10.07.2018 (S. 03)
3. Sitzung des Schulverbandes Fleckeby am 11.07.2018 (S. 04)
4. Sitzung des Amtsausschusses Schlei-Ostsee am 12.07.2018 (S. 05)
5. Lärmaktionsplan 2017/2018 Altenhof (S. 06)
6. Lärmaktionsplan 2017/2018 Gammelby (S. 07)
7. Lärmaktionsplan 2017/2018 Güby (S. 08)
8. Lärmaktionsplan 2017/2018 Kosel (S. 09)
9. Lärmaktionsplan 2017/2018 Loose (S. 10)
10. Lärmaktionsplan 2017/2018 Windeby (S. 11)
11. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Kosel für das Gebiet „südlich der Alten Landstraße“ (S. 12)

# Bekanntmachung

Breitbandzweckverband

24340 Eckernförde, 27. Juni 2018

Am **Montag, dem 09.07.2018**, findet um **19.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, EG, Holm 13, 24340 Eckernförde, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes der Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee und der Stadt Kappeln statt.

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Wahl einer Verbandsvorsteherin oder eines Verbandsvorstehers
4. Wahl einer 1. stellv. Verbandsvorsteherin oder eines 1. stellv. Verbandsvorstehers
5. Wahl einer 2. stellv. Verbandsvorsteherin oder eines 2. stellv. Verbandsvorstehers
6. Bericht des Verbandsvorstehers mit Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder der Verbandsversammlung
7. Bericht des geschäftsführenden Amtes
8. Bericht des Betreibers
9. Einwohnerfragezeit
10. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
11. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
12. Jahresabschluss 2017

## **Nichtöffentlicher Teil**

13. Vergabe des Baus eines Leerrohrdükers unter der Schlei
14. Bau eines Leerrohres durch die Stadt Eckernförde

## **Öffentlicher Teil**

15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

*Hartmut Keinberger*  
Verbandsvorsteher

# Bekanntmachung

Gemeinde Goosefeld



24340 Eckernförde, 28. Juni 2018

Am **Dienstag, dem 10.07.2018**, findet um **19.30 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Goosefeld, Pennywisch 9, 24340 Goosefeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

## Tagesordnung

### **Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für den Bereich "westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenbek"
- 8.1 Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit
- 8.2 Abschließender Beschluss sowie Billigung der Begründung
9. Bebauungsplan Nr.9 der Gemeinde Goosefeld für den Bereich "westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenbek"
- 9.1 Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit
- 9.2 Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
10. Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet "südlich der Straße Lilienweg für das Flurstück 32"
11. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Goosefeld für den Bereich "südlich der Straße Lilienweg für das Flurstück 32"
12. Lärmaktionsplan 2017/2018 Goosefeld
- 12.1 a.) Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- 12.2 b.) abschließender Beschluss
13. Sanierung der Straßen in der Waldsiedlung im Zuge der Wasserversorgungsarbeiten
14. Gültigkeitserklärung der Gemeindewahl am 06. Mai 2018

*Anke Pischke-Sarp*  
*Stellvertretende Bürgermeisterin*

# Bekanntmachung

Schulverband Fleckeby

24340 Eckernförde, 27. Juni 2018

Am **Mittwoch, dem 11.07.2018**, findet um **19.00 Uhr** in der Grundschule Fleckeby, Am Holm 2, 24357 Fleckeby, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Fleckeby statt.

## Tagesordnung

### **Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Feststellung der gewählten Mitglieder der Verbandsversammlung durch Namensaufruf
4. Feststellung des ältesten Mitglieds der Verbandsversammlung und Übertragung des Vorsitzes
5. Wahl, Ernennung und Vereidigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers
6. Wahl, Ernennung und Vereidigung der stellv. Verbandsvorsteherin oder des stellv. Verbandsvorstehers
7. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse laut Verbandssatzung
8. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
9. Berufung des Leiters der Kommunalen Volkshochschule
10. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
11. Bericht des Verbandsvorstehers, der Schulleitung und der Leitung VHS
12. Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung
13. Verabschiedung ausscheidender Mitglieder aus der Verbandsversammlung

*Peter Thordsen*  
*Verbandsvorsteher*

# Bekanntmachung

Amt Schlei-Ostsee



24340 Eckernförde, 29. Juni 2018

Am **Donnerstag, dem 12.07.2018**, findet um **19.00 Uhr** im Khao Thai Restaurant, Waabs, Kirchstraße 5, eine öffentliche Sitzung des Amtsausschusses statt.

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Feststellung der Mitglieder des Amtsausschusses durch Namensaufruf sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Ermittlung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
5. Wahl der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers unter Leitung des ältesten Mitgliedes
6. Wahl der 1. stellv. Amtsvorsteherin oder des 1. stellv. Amtsvorstehers
7. Wahl der 2. stellv. Amtsvorsteherin oder des 2. stellv. Amtsvorstehers
8. Wahl der 1. stellv. Amtsdirektorin oder des 1. stellv. Amtsdirektors, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
9. Wahl der 2. stellv. Amtsdirektorin oder des 2. stellv. Amtsdirektors, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
10. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses
11. Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Entwässerungsausschusses
12. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
13. Bericht der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers
14. Bericht des Amtsdirektors
15. Einwohnerfragestunde
16. Anfragen der Mitglieder des Amtsausschusses
17. Verabschiedung ausgeschiedener Amtsausschussmitglieder

*Rainer Röhl*  
*Amtsvorsteher*

# Bekanntmachung

## **Beschluss des Lärmaktionsplanes 2017/2018 der Gemeinde Altenhof für den Bereich an der B 76 (Bundesstraße 76) gem. § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz sowie EU- Umgebungslärmrichtlinie**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhof hat in ihrer Sitzung vom 08.03.2018 beschlossen den Lärmaktionsplan 2012/2013 für die Gemeinde fortzuschreiben. Betroffen ist der Bereich an der B 76 (Bundesstraße 76). Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee vom 28.03.2018 bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Amtsverwaltung des Amtes Schlei-Ostsee in der Zeit vom 03.04.2018 bis einschließlich 02.05.2018. Gleichzeitig fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Die Gemeindevertretung hat anschließend in ihrer Sitzung am 14.06.2018 den Lärmaktionsplan 2017/2018 der Gemeinde Altenhof bestehend aus dem Plan selbst und den entsprechenden Lärmkarten beschlossen.

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Der Lärmaktionsplan 2017/2018 tritt mit Ablauf des 06.07.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan 2017/2018 sowie die Lärmkarten von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 224, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Mit der Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein Konzept vorgegeben, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen. Die Richtlinie 2002/49/EG ist mit den §§ 47 a bis f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie mit der Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und das Vorbeugen durch Lärmaktionspläne. Der Lärmaktionsplan zielt somit auf den Lärmschutz ab.

24340 Eckernförde, 05.07.2018

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrage  
gez. Schiewer

L. S

# Bekanntmachung

## **Beschluss des Lärmaktionsplanes 2017/2018 der Gemeinde Gammelby für die Bereiche an der B 76 (Bundesstraße 76) gem. § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz sowie EU- Umgebungslärmrichtlinie**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gammelby hat in ihrer Sitzung vom 28.11.2017 beschlossen den Lärmaktionsplan 2012/2013 für die Gemeinde fortzuschreiben. Betroffen ist der Bereich an der B 76 (Bundesstraße). Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee vom 12.01.2018 bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Amtsverwaltung des Amtes Schlei-Ostsee in der Zeit vom 22.01.2018 bis einschließlich 19.02.2018. Gleichzeitig fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Die Gemeindevertretung hat anschließend in ihrer Sitzung am 28.06.2018 den Lärmaktionsplan 2017/2018 der Gemeinde Gammelby bestehend aus dem Plan selbst und den entsprechenden Lärmkarten beschlossen.

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Der Lärmaktionsplan 2017/2018 tritt mit Ablauf des 06.07.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan 2017/2018 sowie die Lärmkarten von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 224, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Mit der Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein Konzept vorgegeben, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen. Die Richtlinie 2002/49/EG ist mit den §§ 47 a bis f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie mit der Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und das Vorbeugen durch Lärmaktionspläne. Der Lärmaktionsplan zielt somit auf den Lärmschutz ab.

24340 Eckernförde, 05.07.2018

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrage  
gez. Schiewer

L. S

# Bekanntmachung

## **Beschluss des Lärmaktionsplanes 2017/2018 der Gemeinde Güby für den Bereich an der B 76 (Bundesstraße 76) gem. § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz sowie EU- Umgebungslärmrichtlinie**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güby hat in ihrer Sitzung vom 12.12.2017 beschlossen den Lärmaktionsplan 2012/2013 für die Gemeinde fortzuschreiben. Betroffen ist der Bereich an der B 76 (Bundesstraße 76). Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee vom 12.01.2018 bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Amtsverwaltung des Amtes Schlei-Ostsee in der Zeit vom 22.01.2018 bis einschließlich 19.02.2018. Gleichzeitig fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Die Gemeindevertretung hat anschließend in ihrer Sitzung am 26.06.2018 den Lärmaktionsplan 2017/2018 der Gemeinde Güby bestehend aus dem Plan selbst und den entsprechenden Lärmkarten beschlossen.

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Der Lärmaktionsplan 2017/2018 tritt mit Ablauf des 06.07.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan 2017/2018 sowie die Lärmkarten von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 224, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Mit der Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein Konzept vorgegeben, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen. Die Richtlinie 2002/49/EG ist mit den §§ 47 a bis f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie mit der Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und das Vorbeugen durch Lärmaktionspläne. Der Lärmaktionsplan zielt somit auf den Lärmschutz ab.

24340 Eckernförde, 05.07.2018

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrage  
gez. Schiewer

L. S

# Bekanntmachung

## **Beschluss des Lärmaktionsplanes 2017/2018 der Gemeinde Kosel für den Bereich an der B 76 (Bundesstraße 76) gem. § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz sowie EU- Umgebungslärmrichtlinie**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kosel hat in ihrer Sitzung vom 23.11.2017 beschlossen den Lärmaktionsplan 2012/2013 für die Gemeinde fortzuschreiben. Betroffen ist der Bereich an der B 76 (Bundesstraße 76). Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee vom 12.01.2018 bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Amtsverwaltung des Amtes Schlei-Ostsee in der Zeit vom 22.01.2018 bis einschließlich 19.02.2018. Gleichzeitig fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Die Gemeindevertretung hat anschließend in ihrer Sitzung am 18.06.2018 den Lärmaktionsplan 2017/2018 der Gemeinde Kosel bestehend aus dem Plan selbst und den entsprechenden Lärmkarten beschlossen.

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Der Lärmaktionsplan 2017/2018 tritt mit Ablauf des 06.07.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan 2017/2018 sowie die Lärmkarten von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 224, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Mit der Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein Konzept vorgegeben, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen. Die Richtlinie 2002/49/EG ist mit den §§ 47 a bis f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie mit der Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und das Vorbeugen durch Lärmaktionspläne. Der Lärmaktionsplan zielt somit auf den Lärmschutz ab.

24340 Eckernförde, 05.07.2018

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrage  
gez. Schiewer

L. S

# Bekanntmachung

## **Beschluss des Lärmaktionsplanes 2017/2018 der Gemeinde Loose für den Bereich an der B 203 (Bundesstraße 203) gem. § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz sowie EU- Umgebungs-lärmrichtlinie**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loose hat in ihrer Sitzung vom 07.12.2017 beschlossen den Lärmaktionsplan 2012/2013 für die Gemeinde fortzuschreiben. Betroffen ist der Bereich an der B 203 (Bundesstraße 203). Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee vom 12.01.2018 bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Amtsverwaltung des Amtes Schlei-Ostsee in der Zeit vom 22.01.2018 bis einschließlich 19.02.2018. Gleichzeitig fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Die Gemeindevertretung hat anschließend in ihrer Sitzung am 21.06.2018 den Lärmaktionsplan 2017/2018 der Gemeinde Loose bestehend aus dem Plan selbst und den entsprechenden Lärmkarten beschlossen.

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Der Lärmaktionsplan 2017/2018 tritt mit Ablauf des 06.07.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan 2017/2018 sowie die Lärmkarten von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 224, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Mit der Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein Konzept vorgegeben, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen. Die Richtlinie 2002/49/EG ist mit den §§ 47 a bis f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie mit der Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und das Vorbeugen durch Lärmaktionspläne. Der Lärmaktionsplan zielt somit auf den Lärmschutz ab.

24340 Eckernförde, 05.07.2018

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrage  
gez. Schiewer

L. S

# Bekanntmachung

## **Beschluss des Lärmaktionsplanes 2017/2018 der Gemeinde Windeby für die Bereiche an der B 203 (Bundesstraße 203) und der B 76 (Bundesstraße 76) gem. § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz sowie EU- Umgebungslärmrichtlinie**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby hat in ihrer Sitzung vom 19.03.2017 beschlossen den Lärmaktionsplan 2012/2013 für die Gemeinde fortzuschreiben. Betroffen sind die Bereiche an der B 203 (Bundesstraße 203) und der B 76 (Bundesstraße 76). Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee vom 28.03.2018 bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Amtsverwaltung des Amtes Schlei-Ostsee in der Zeit vom 03.04.2018 bis einschließlich 02.05.2018. Gleichzeitig fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. Die Gemeindevertretung hat anschließend in ihrer Sitzung am 27.06.2018 den Lärmaktionsplan 2017/2018 der Gemeinde Windeby bestehend aus dem Plan selbst und den entsprechenden Lärmkarten beschlossen.

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Der Lärmaktionsplan 2017/2018 tritt mit Ablauf des 06.07.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan 2017/2018 sowie die Lärmkarten von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 224, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Mit der Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein Konzept vorgegeben, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen. Die Richtlinie 2002/49/EG ist mit den §§ 47 a bis f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie mit der Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und das Vorbeugen durch Lärmaktionspläne. Der Lärmaktionsplan zielt somit auf den Lärmschutz ab.

24340 Eckernförde, 05.07.2018

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrage  
gez. Schiewer

L. S

## **Bekanntmachung**

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Kosel für das Gebiet „südlich der Alten Landstraße“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2018 den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet „südlich der Alten Landstraße“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 06.07.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/ der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem die Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/ der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, der die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

24340 Eckernförde, den 26.06.2018

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Sylvia Brücker

L.S.

**Lageplan**

